

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17670 –

Abgabe von Naloxon in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Etwa die Hälfte der Rauschgifttoten in Deutschland lässt sich auf opioidhaltige Substanzen zurückführen (Drogen- und Suchtbericht 2019, S. 83). Naloxon ist ein Opiatantagonist, der die Wirkung von Opiaten innerhalb von Minuten teilweise oder ganz aufheben und dadurch den tödlichen Verlauf einer Überdosierung verhindern kann.

In den letzten Jahren konnten mehrere Take-Home-Naloxon-Programme weltweit zeigen, dass der Zugang zu Naloxon für Konsumenten in Kombination mit einem Training die Todesraten durch Überdosierung signifikant senken können (https://www.who.int/substance_abuse/information-sheet/en/). Seit 2018 ist ein Naloxon-Nasenspray in Deutschland auf Rezept für Konsumenten verfügbar, jedoch nicht für Angehörige oder andere den Suchtkranken nahestehenden Personen. Studien zeigen, dass ein Kernelement des Erfolgs von Take-Home-Naloxon-Programmen die tatsächliche Anzahl verbreiteter Naloxon-Kits ist, welche etwa 20-mal so hoch sein sollte wie die Zahl der opioidbasierten Drogentote in einem Land ([https://www.thelancet.com/journal/s/lancet/article/PIIS0140-6736\(19\)30153-9/fulltext](https://www.thelancet.com/journal/s/lancet/article/PIIS0140-6736(19)30153-9/fulltext)).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der schnelle Einsatz von Naloxon nach einer opioidbezogenen Überdosierung kann Leben retten. In Deutschland steht Naloxon neben der Anwendung im Rahmen der ärztlich verantworteten Notfallrettung seit 2018 auch in der Form eines Nasensprays zur Verfügung. Nach den Vorgaben der für das Arzneimittel von der EU-Kommission erteilten Zulassung ist vorgesehen, dass auch nicht-ärztliche Kontaktpersonen (z. B. Angehörige) in der Anwendung des Nasensprays geschult werden und dies im Falle einer Opioidüberdosierung am Patienten bzw. an der Patientin anwenden können. Für Opioidkonsumierende ist dieses Nasenspray grundsätzlich zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung weiterhin aufmerksam und ist dazu mit den Ländern und Vertretern der Suchthilfe im Dialog.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. März 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie haben sich die Zahlen der Drogentoten durch opioidhaltige Substanzen seit der Einführung des Naloxon-Nasensprays als verschreibungspflichtiges Medikament im September 2018 in den einzelnen Bundesländern jeweils im Vergleich zum Jahr 2017 entwickelt?

Es können Angaben für die Jahre 2017 und 2018 gemacht werden. Die Daten für das Jahr 2019 stehen noch nicht zur Verfügung. Eine Differenzierung nach einzelnen Monaten ist nicht möglich. In nachfolgender Tabelle sind die Zahlen der Drogentoten durch opioidhaltige Substanzen für die jeweiligen Bundesländer, aufgeschlüsselt nach mono- und polyvalenter Vergiftung, aufgeführt:

	2017		2018	
	Monovalent	Polyvalent	Monovalent	Polyvalent
Schleswig-Holstein	2	13	11	14
Hamburg	13	17	17	29
Niedersachsen	9	9	16	32
Bremen	9	7	8	13
Nordrhein-Westfalen	38	30	36	12
Hessen	9	62	24	24
Rheinland-Pfalz	7	26	14	23
Baden-Württemberg	46	72	20	58
Bayern	106	117	85	74
Saarland	3	9	1	12
Berlin	6	66	14	67
Brandenburg	3	3	4	5
Mecklenburg-Vorpommern	1	2	2	1
Sachsen	8	3	5	5
Sachsen-Anhalt	2	2	1	-
Thüringen	2	5	2	-
Gesamt	264	443	260	369

Quelle: Bundeskriminalamt

2. Wie viele Naloxon-Rezepte wurden seither nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestellt?

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegt ausschließlich die Anzahl der in Apotheken abgegebenen Packungen zu Lasten der GKV vor. Im Jahr 2018 wurden rund 90 Packungen des Arzneimittels Nyxoid® abgerechnet, im Jahr 2019 waren es rund 260 Packungen. Für Naloxon in der Darreichungsform „Injektionslösung“ wurden im Jahr 2018 rund 4.100 Packungen und rund 4.700 Packungen im Jahr 2019 abgerechnet.

3. Wie viele Naloxon-Kits wurden insgesamt seit 2017 jährlich in den einzelnen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung ausgegeben?

Aufgrund der Kürze der Frist und der Belastung der Gesundheitsministerien der Länder durch die Corona-Lage wurden nur von einigen Ländern Daten übermittelt.

Folgende Bundesländer übermittelten Daten zu den ausgegebenen Naloxon-Kits:

Baden-Württemberg	7 Kits in 2018; 56 Kits in 2019
Bremen	Schulungen finden aktuell statt – noch keine Kits ausgegeben
Nordrhein-Westfalen	220 Kits in 2017/2018, 80 Kits in 2019
Saarland	34 Kits seit 2017
Schleswig-Holstein	16 Kits in 2019

Quelle: Gesundheitsministerien der jeweiligen Bundesländer

Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Daten vor.

4. Wie häufig wurde Naloxon nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 eingesetzt, und durch welche Personengruppen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Saarland	8 erfolgreiche Anwendungen durch Klientinnen und Klienten der Drogenhilfe bekannt
Nordrhein-Westfalen	7 erfolgreiche Anwendungen bekannt

Quelle: Gesundheitsministerien der jeweiligen Bundesländer

Den anderen Ländern sind keine Programme bekannt oder es war in der Kürze der Zeit keine Zulieferung möglich.

5. Wie viele Take-Home-Naloxon-Programme gibt es in den einzelnen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung?
- Wie viele Teilnehmer haben diese Programme jeweils seit 2017 durchlaufen?
 - Welche Anzahl an Teilnehmern soll bis 2025 diese Programme jeweils durchlaufen?
 - Welche dieser Programme werden in welcher Form von der Bundesregierung unterstützt?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Bundesland	Programm-anzahl	Teilnehmende seit 2017	Anzahl der Teilnehmenden bis 2025
Saarland	1	43 Teilnehmende	Max. 50 pro Jahr
Nordrhein-Westfalen	1	300 Teilnehmende von 2017-2019	Unklar

Quelle: Gesundheitsministerien der jeweiligen Bundesländer

Von den anderen Ländern, in denen Naloxon-Programme existieren, war in der Kürze der Zeit keine detaillierte Zulieferung möglich.

Programme der Länder werden von der Bundesregierung nicht finanziell unterstützt. Die Bundesregierung ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Suchthilfe der AOLG mit den Ländern zu den Programmen im Austausch.

6. Sehen Take-Home-Naloxon-Programme nach Kenntnis der Bundesregierung die Abgabe von Naloxon-Kits an Angehörige und betreffende Berufsgruppen vor?

In den von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland benannten Projekten fand keine Abgabe an Angehörige und betreffende Berufsgruppen statt. In Bremen befindet sich derzeit ein Naloxon-Programm in den ersten Umsetzungsschritten, das auch Mitarbeitende der Suchthilfe einschließen wird. Von den anderen Ländern, die Programme haben, war in der Kürze der Zeit keine detaillierte Zulieferung möglich.

7. Plant die Bundesregierung, die Verschreibungspflicht von Naloxon aufzuheben, wie es etwa in Italien der Fall ist (www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/06/14/opioid-arzneimittel-locken-drogenkonsumenten), um eine bessere Verfügbarkeit für Angehörige und betreffende Berufsgruppen zu erleichtern?

Die Bundesregierung plant keine Aufhebung der Verschreibungspflicht für national zugelassene naloxonhaltige Nasensprays. Auf die Antwort zu Frage 8 wird zudem verwiesen.

8. Möchte die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um Naloxon für betroffene Personen besser verfügbar zu machen, und wenn ja, wann, und welche?

Die Bundesregierung prüft im Hinblick auf die Bereitstellung solcher Arzneimittel die Notwendigkeit und Möglichkeit von Regelungen, die dazu beitragen können, die Anzahl der opioidbezogenen Drogentoten weiter zu verringern.